

Stiftung Winkelkirche St. Concordia

Es gibt nur wenige Winkelkirchen in Deutschland und die meisten davon entstanden durch Anbauten an „normale“ Kirchen. Die Concordia-Kirche wurde 1660/61 nach Plänen des fürstlichen Baumeisters Johann Moritz Heinrich Richter aus Weimar errichtet und ist seither in ihrer Bausubstanz unverändert erhalten geblieben. Sie gehört zu den zwei „echten“ Winkelkirchen in Deutschland. Eine davon, die Stadtkirche in Freudenstadt, wurde im 2. Weltkrieg zerstört und später wieder aufgebaut. Somit ist unsere die einzige original erhaltene Winkelkirche Deutschlands.



Blick in die St. Concordia-Kirche

Die Stiftung basiert wesentlich auf einer Spende von Anna und Werner Stehmann. Der Gemeindevorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruhla trägt damit dem Wunsch der Spender Rechnung, die St. Concordia-Kirche zu erhalten und für das Gemeindeleben vielfältig zu nutzen.

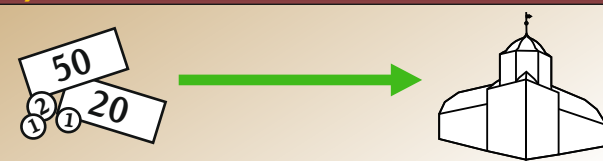
Damit die Stiftung dies noch besser verwirklichen kann, suchen wir Zustifter, die zur Erhaltung der Winkelkirche beitragen.

Informationen über die St. Concordia-Kirche erhalten Sie auch unter www.st-concordia.de und über die Stiftung Winkelkirche St. Concordia unter www.stiftung.st-concordia.de

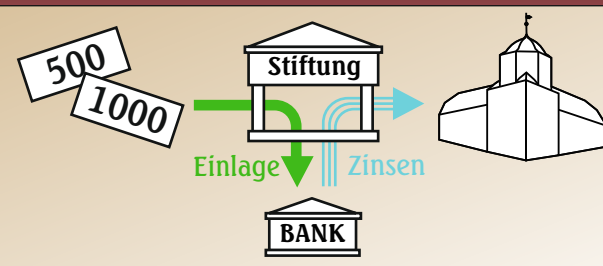
Stiftung und Spende wo sind die Unterschiede?

Normale Spenden, die wir natürlich auch benötigen, dienen einem aktuellen Zweck, wie beispielsweise der Orgel-Sanierung von 2008-2011. Das gespendete Geld wird dann dafür verwendet. Eine Stiftung wirkt langfristig. Ihr Zweck dient nicht der Erfüllung bestimmter kurzfristiger Aufgaben, sondern erstreckt sich über Jahrhunderte, im Falle unserer Stiftung durch die Erhaltung der St. Concordia-Kirche.

Spende Die Spende geht direkt ins Projekt, ist aber dann verbraucht.



Stiftung Nur die Zinsen werden verbraucht, das Stiftungsvermögen bleibt erhalten um jedes Jahr wieder für neue Zinsentnahmen zu sorgen.



Das gestiftete bzw. zugestiftete Geld wird bei einer Stiftung nicht direkt verwendet, vielmehr legt man es gewinnbringend an und nur die Zinsen werden verwendet. Dafür nutzen wir ausschließlich sichere Anlageformen.

Warum eine Stiftung?

Worin die Vorteile einer Stiftung u.a. bestehen, sei nachfolgend anhand einiger Stichpunkte dargestellt:

- ◆ Eine Stiftung wirkt langfristig in die Zukunft
- ◆ Durch den Stiftungszweck ist die zweckgebundene Verwendung garantiert
- ◆ Wahrung des Lebenswerkes. Für sich und andere Gutes tun.
- ◆ Bewahrung des eigenen Namens. Die Namen der Stifter und Zustifter werden, außer wenn dies

nicht gewünscht wird, in ein Stiftungsbuch eingetragen welches in den Archivbestand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde eingeht. Da Stiftungen oft viele Jahrhunderte bestehen, die Ältesten hierzulande seit über 1.000 Jahren, werden so auch die Namen mindestens so lange in Ehren gehalten. Auch Zustiftungen im Namen Ihrer Lieben können auf Wunsch eingetragen werden, so bewahren Sie auch deren Namen vor dem Vergessen.

- ◆ „Das letzte Hemd hat keine Taschen“, lautet ein Sprichwort. Mit einer Stiftung bzw. Zustiftung, bewahren Sie Ihr Vermögen davor in ungeeignete Hände oder falls gar kein Erbe vorhanden ist in die Hände des Staates zu fallen. Vielmehr bleibt es hier erhalten und Sie können quasi posthum noch über Jahrhunderte ein gutes Werk tun.
- ◆ Viele Stiftungen, so auch unsere, sind gemeinnützig, somit fallen weder Erbschafts- noch Schenkungssteuern an. Das übertragene Vermögen bleibt also ungeschmälert erhalten und auch auf die Einkommensteuer wirkt sich die Übertragung positiv aus.

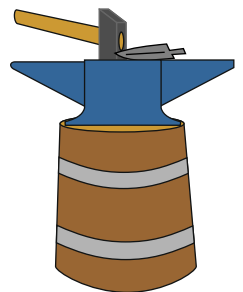
Warum die Stiftung Winkelkirche St. Concordia?

Dafür gibt es etliche gute Gründe. Einige wollen wir Ihnen hier nahebringen.

Heimatverbundenheit

Wie alles so ist auch unsere Heimatstadt einem ständigen Wandel unterworfen. Es entsteht viel Neues wie z.B. der Marktplatz, der Karolinenpark oder mini-a-thür.

Die Concordia-Kirche steht seit 350 Jahren und ist, auch für Nichtchristen, ein Stück Heimat. Mit einer Zustiftung helfen Sie, unsere Kirche auch für zukünftige Generationen zu erhalten.



Glauben

Die St. Concordia-Kirche ist bei aller historischen Bedeutung in erster Linie ein Gotteshaus. Hier feiert unsere Kirchengemeinde regelmäßig ihre Gottesdienste und versammelt sich zu freudigen und traurigen Ereignissen. Mit Ihrer Zustiftung kann sie auch weiterhin das geistliche Zentrum unserer Gemeinde bleiben.



Landgrafenster im Seitenschiff der Concordia-Kirche

Erhaltung eines einzigartigen, kulturhistorisch wertvollen Bauwerks



Wie schon beschrieben ist die Concordia-Kirche die einzige original erhaltene Winkelkirche Deutschlands. Mit einer Zustiftung würden Sie helfen dieses wunderschöne und besondere Bauwerk zu erhalten.

Was noch zu beachten wäre!

Da es in der Natur einer Stiftung liegt, daß nur die Zinserträge zur Verfügung stehen, sind Zustiftungen gewöhnlich erst ab einem bestimmten Betrag sinnvoll. Gleichwohl wollen wir jedem die Gelegenheit geben, sich nach Maßgabe seiner Möglichkeiten

als Zustifter einzubringen und so sein Engagement für unsere einzigartige Kirche als Vermächtnis für nachfolgende Generationen dauerhaft zu dokumentieren. Deshalb möchten wir keine Vorgaben machen. Wenn Sie dazu Fragen haben setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Adressen und Konto-Nummern

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie zum Zustifter werden!

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen wollen, so wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Ev.-Luth. Pfarramt
Carl-Gareis-Straße 1
D-99842 Ruhla/Thür.
Telefon: 03 69 29/62137
Telefax: 03221/2321384
Internet: www.st-concordia.de
www.stiftung.st-concordia.de
Email: st-concordia@arcor.de
Pfarrer: Gerhard Reuther

Unsere Kontoverbindung:

Ev. Kirchengemeinde Ruhla
Kontonummer: 26638
BLZ: 840 550 50 (Wartburgsparkasse)
IBAN-Code: DE41 8405 5050 0000 0266 38
Swift-Code (BIC-Code): HELADEF1WAK

Verwendungszweck für eine Zustiftung (**wichtig!**):
Zustiftung Stiftung Winkelkirche St. Concordia

Verwendungszweck für Spenden (**wichtig!**):
Spende für St. Concordia-Kirche

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie nicht in das Stifterbuch eingetragen und auch nicht öffentlich als Zustifter genannt werden möchten.

Die Stiftung wurde vom Finanzamt Mühlhausen am 31. März 2008 als gemeinnützig anerkannt gemäß §§ 51 ff. AO und ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Sie unterliegt der kirchlichen Stiftungsaufsicht. Stiftungsvorstand ist der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ruhla.

Stand 2012 / Bilder: Gerhard Reuther

